
Handlungsoptionen zur Verbesserung des Lizenzierungsgrades von Verkaufsverpackungen Privater Endverbraucher

KURZFASSUNG

im Auftrag von:

AGVU, BDE, BDSD, BVE, HDE, Markenverband

November 2009

Übersicht

- TEIL A** **FRAGESTELLUNGEN, HINTERGRUND,
VORGEHENSWEISE UND AUFBAU DER STUDIE**

- TEIL B** **ENTWICKLUNG DES LIZENZIERUNGSRADES VON
VERKAUFSVERPACKUNGEN**

- TEIL C** **URSACHEN DER NICHT-LIZENZIERUNG
UND AUSWIRKUNGEN DER NOVELLE**

- TEIL D** **HANDLUNGSOPTIONEN ZUR STEIGERUNG DES
LIZENZIERUNGSRADES**

- TEIL E** **ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT**

Zielsetzungen der Studie

I.

**Den Lizenzierungsgrad für das Bezugsjahr 2009
quantifizieren.**

II.

**Die Wirksamkeit der Novelle der VerpackV im Hinblick
auf den Lizenzierungsgrad der Verkaufsverpackungen
Privater Endverbraucher systematisch überprüfen.**

III.

**Handlungsoptionen zur Steigerung des
Lizenzierungsgrades vorschlagen.**

Befragung und Sonstige Datenquellen

	Anzahl	Bewertung	
persönliche Interviews	17	Gesamtdauer: 39 h	} Befragung
schriftliche Interviews	>49	Rücklauf: 40 %	
telefonische Interviews	ca. 45		
Expertenrunde	6 Teilnehmer	konstruktive Ergebnisse	
Ergebnisse der Umweltstatistik (Fachserie 19, Reihe 1)			} Datenquellen
Statistische Daten der Länderbehörden			
Duale Systeme / Gemeinsame Stelle / Entsorgungsdienstleister			
GVM-Datenbank Verpackungsverbrauch			
GVM-Recyclingbilanz für Verpackungen			

Marktübersicht 2009 (Vorausschätzung / Prognose)

	Marktmenge Privater Endverbrauch (a)	Vertragsmengen in kt				Anteil nicht lizenzierter Verpackungen (f)
		Vertragsmenge Duale Systeme (b)	Vertragsmenge Branchenlösungen (geschätzt) (c)	Bepfandete Einweg- Getränkeverp. (d)	Unter- lizenzierung (e)	
Insgesamt	7.011,0	4.092,2	622,6	638,0	1.658,3	23,7
Glas	2.355,3	2.022,2	57,6	100,3	175,1	7,4
Papier, Pappe, Karton	1.949,9	920,4	293,6	13,4	722,5	37,1
LVP	2.705,8	1.149,5	271,4	524,3	760,7	28,1
Kunststoff	1.798,9	674,0	197,6	482,9	444,4	24,7
Sonstige LVP (g)	906,9	475,5	73,8	41,4	316,2	34,9

(a) Verpackungsverbrauch Privater Endverbraucher; inkl. bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen, inkl. Verp. schadstoffhaltiger Füllgüter, ohne langlebige Verpackungen

(b) nach Angaben der gemeinsamen Stelle für das Ganzjahr 2009 zzgl. Zuschätzung von 1,8 % über alle Materialien

(c) GVM-Schätzung auf der Basis einer Marktumfrage

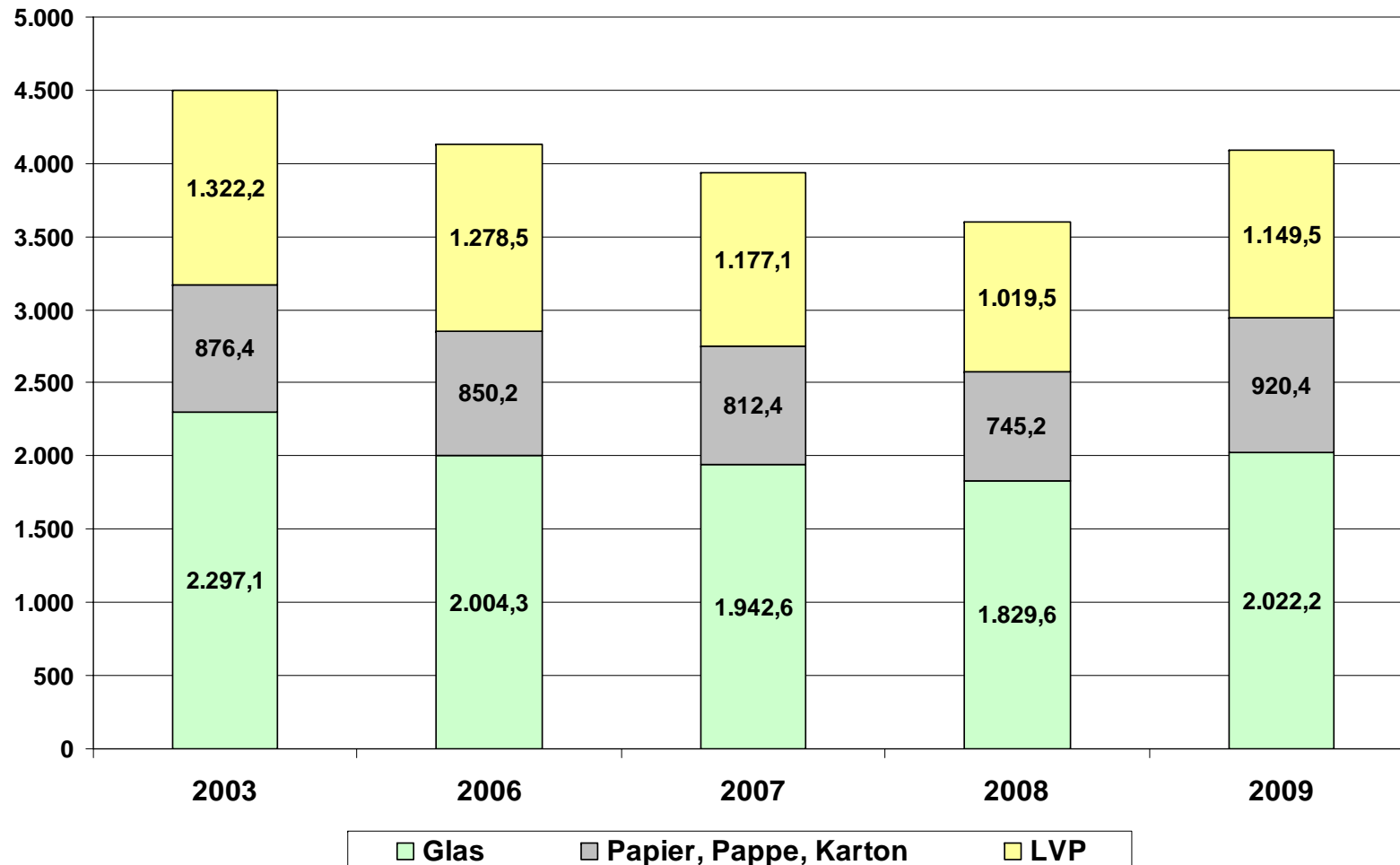
(d) Bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen (Marktmenge), einschl. kastengestützter Systeme (z.B. Petcycle)

(e) ermittelt als rechnerischer Rest: $(e) = (a) - (b) - (c) - (d)$

(f) Quotient: $(e) / (a)$

(g) Aluminium, Weißblech, Flüssigkeitskarton, Sonstige Verbunde

Entwicklung der Vertragsmengen Dualer Systeme



Vertragsmengen Dualer Systeme 2009 / Zuschätzung

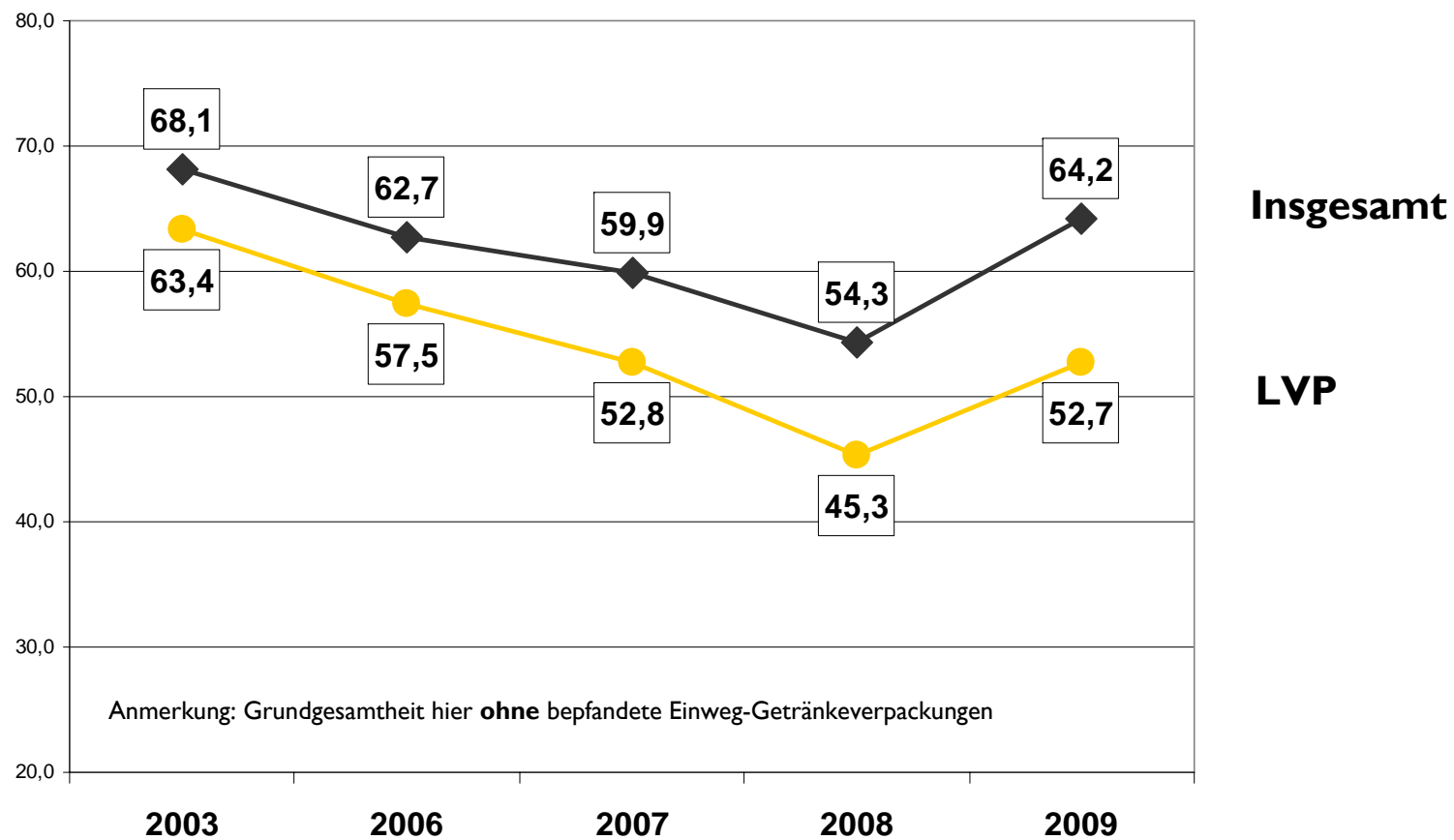
	Vertragsmengen Duale Systeme 2009			
	nach Angaben der gemeinsamen Stelle	Zuschätzung GVM		Insgesamt inkl. Zuschätzung
	<i>kt</i> (a)	<i>in %</i> (b)	<i>kt</i> (b)	<i>kt</i> (c)
Insgesamt	4.019,9	1,8	72,3	4.092,2
Glas	2.006,2	0,8	16,0	2.022,2
PPK	893,6	3,0	26,8	920,4
LVP	1.120,1	2,6	29,4	1.149,5

(a) auf der Basis der Quartalsmeldungen I.-IV.

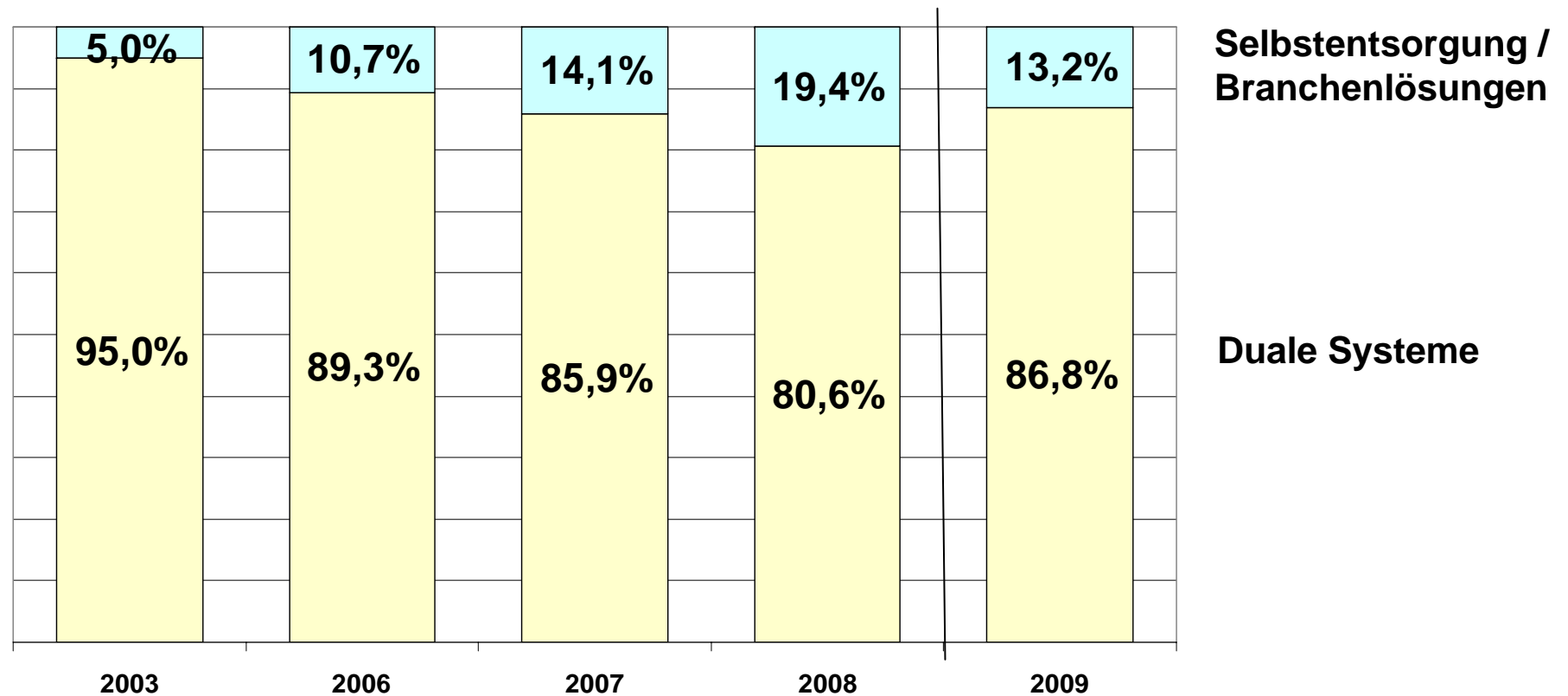
(b) auf der Basis von Marktbeurteilungen der Dualen Systeme

(c) = (a) + (b)

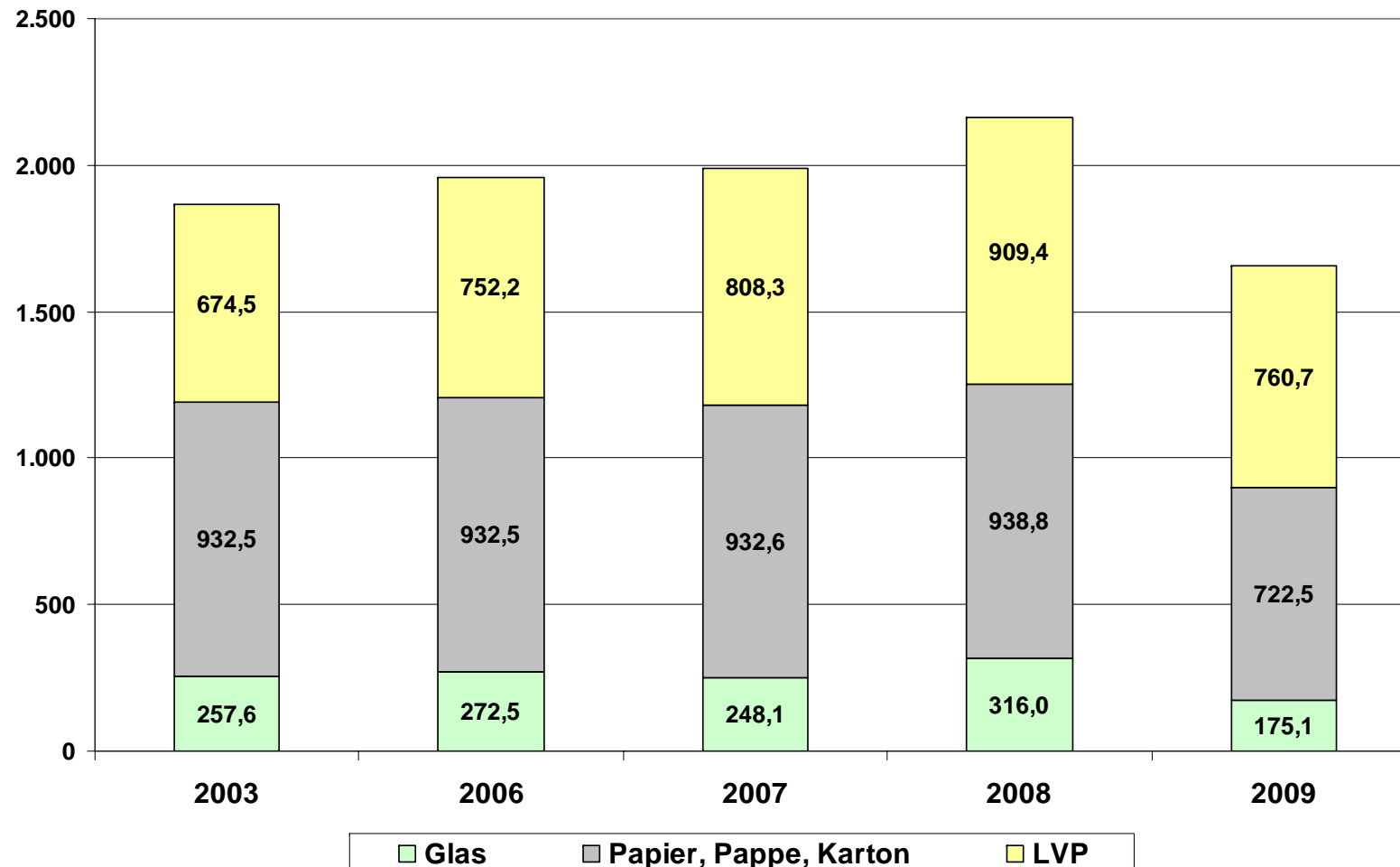
Entwicklung des Marktanteils Dualer Systeme (in Prozent der Tonnage) (Bezugsbasis: ohne bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen)



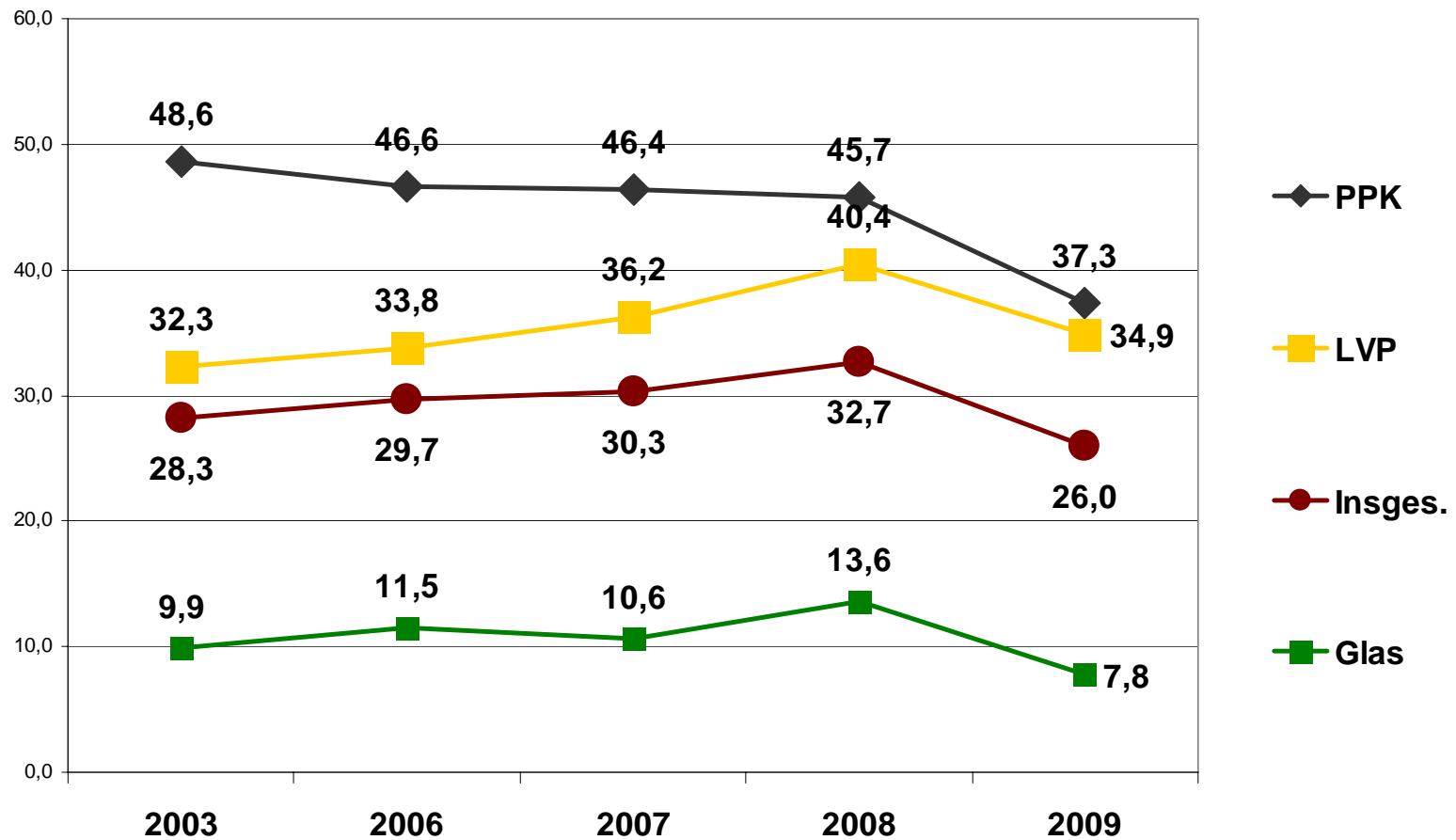
Marktaufteilung Duale Systeme vs. Selbstentsorgung / Branchenlösungen (Alle Materialien)



Entwicklung der Unterlizenzierung (in Tonnen)



Entwicklung der Unterlizenzierungsquote (in Prozent)



Strukturierung „Unterlizenzierung“

A. Nicht-Lizenzierer

Pro-Forma-Lizenzierer

Die Unternehmen lizenzieren nur eine "symbolische" Teilmenge

Totalverweigerer

Die Unternehmen lizenzieren überhaupt nicht

B. Teilmengenzensenzierer

Die Unternehmen lizenzieren eine zu niedrige Teilmenge

C. "Systemtrittbrettfahrer"

Die Unternehmen bevollmächtigen Dritte (Duale Systeme, Metalizenzierer), die wiederum selbst nur für Teilmengen die Pflichten der VerpackV erfüllen.

Hersteller

Vertreiber

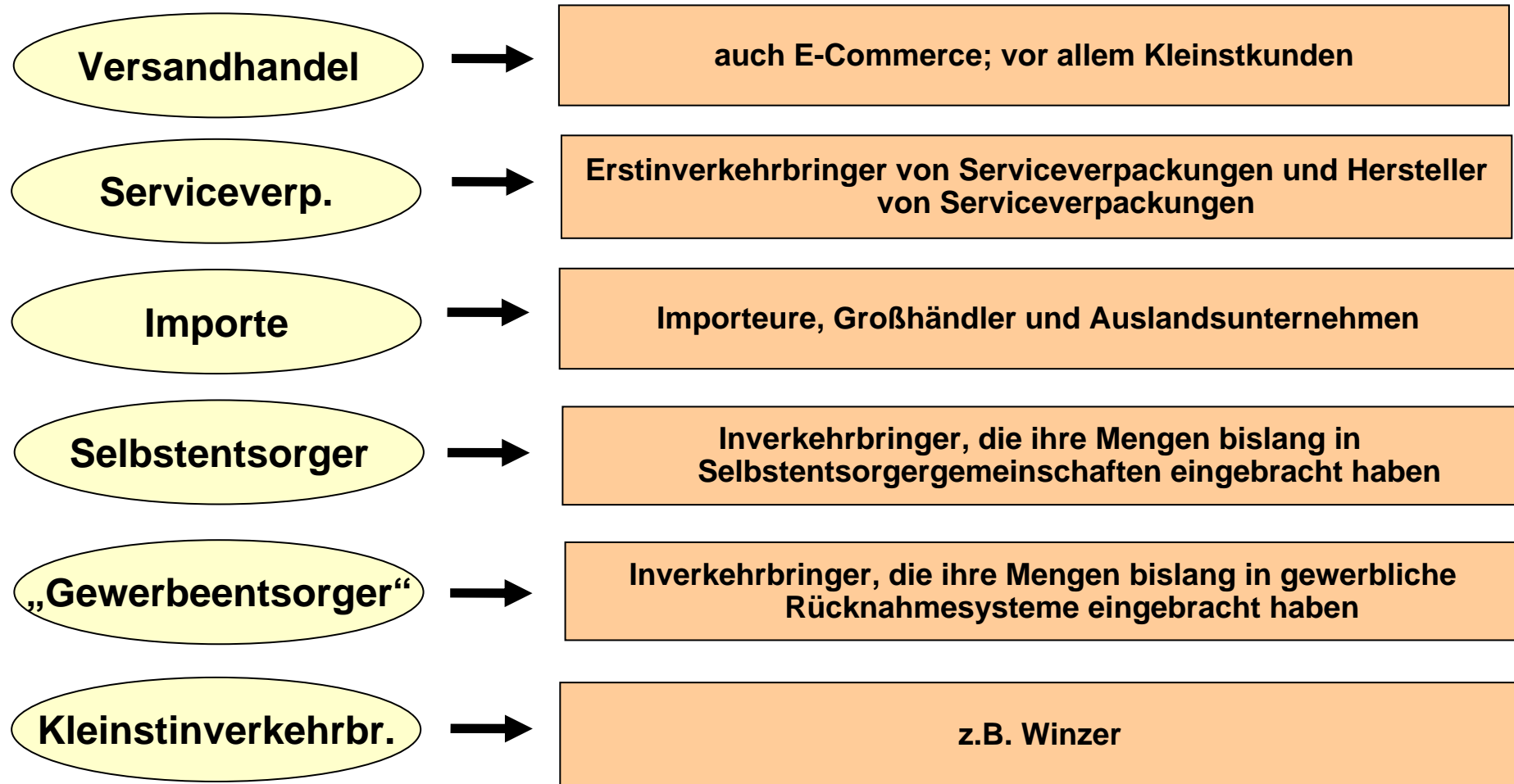
Importeure

Duale Systeme

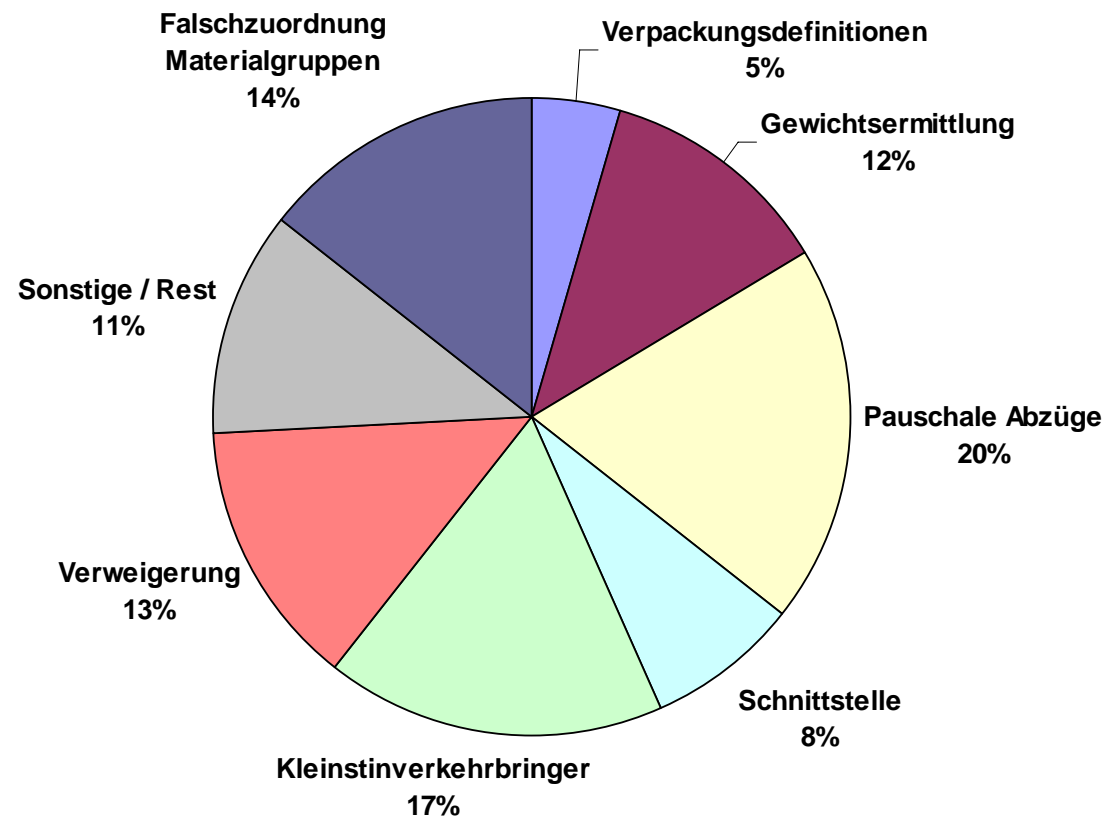
Beauftr. Dritte

Berater

Die Novelle der Verpack hat sich v.a. in den folgenden Bereichen positiv auf den Lizenzierungsgrad ausgewirkt:



Unterlizenzierung nach Themenfeldern Abschätzung 2009 - LVP -



Prioritäten

Thema	gesamt	LVP	Komplexität	Wirkung Novelle	Priorität
Vermeintliche Mehrwegeigenschaft	66 kt	2 kt	gering	gering	A
Vermeintliche Nicht-Verpackungen	134 kt	33 kt	gering	gering	A
Falschzuordnung nach Materialgruppen	0 kt	110 kt	gering	gering	A
zu niedrige Einsatzgewichte	116 kt	51 kt	gering	gering	A
Nichtberücksichtigung von Packhilfsmitteln u. Verschlüssen	51 kt	33 kt	mittel	gering	A
Verpackungen mit Bündelungs- funktion, Umverpackungen	29 kt	7 kt	gering	merklich	A

Prioritäten

Thema	gesamt	LVP	Komplexität	Wirkung Novelle	Priorität
Pauschale Abzüge Marktverluste, Diebstahl etc.	233 kt	138 kt	mittel	gering	A
Pauschale Abzüge nicht restentleerter Verpackungen	19 kt	8 kt	mittel	gering	A
Formidentische Transport- und Verkaufsverpackungen	72 kt	23 kt	mittel	gering	A
Sonstige nicht lizenzierte Versandverpackungen	160 kt	4 kt	mittel	merklich	A
Nicht lizenzierte Verkaufsverp. Kleingewerbe	79 kt	29 kt	hoch	merklich	A
Weiteranwendung von Splittingvereinbarungen	0 kt	0 kt	gering	gering	A

Prioritäten

Thema	gesamt	LVP	Komplexität	Wirkung Novelle	Priorität
Importierte Verkaufsverpackungen	100 kt	32 kt	hoch	merklich	B
Serviceverpackungen	128 kt	78 kt	hoch	merklich	B
Nicht lizenzierte Verpackungen von Kleinstinverkehrbringern	72 kt	23 kt	hoch	merklich	B
Bagatellgrenzen für Vollständigkeitserklärungen	unklar	unklar	mittel	kontra- produktiv	B
Steuervermeidung	gering	gering	hoch	gering	B

Prioritäten

Thema	gesamt	LVP	Komplexität	Wirkung Novelle	Priorität
Nicht lizenzierte Aktionsware	unklar	unklar	hoch	gering	B
Verpackungen des Versandhandels	70 kt	11 kt	hoch	merklich	B
Nicht-Lizenzierung durch gewerbeorientierte Hersteller	213 kt	91 kt	gering	merklich	A
Sonstige Totalverweigerung	unklar	unklar	hoch	merklich	B
Abzüge in Verantwortung der Dienstleister	unklar	unklar	mittel	gering	A
Abzüge unter Duldung der Dienstleister	unklar	unklar	mittel	gering	A
Sonstige / Rest	116 kt	87 kt	hoch	unklar	B

Übersicht Handlungsoptionen

Die Neufassung der Mitteilung 37 der LAGA zügig verabschieden.

Den Vollzug zentral durch eine Vollzugsvorbereitungsstelle vorbereiten und unterstützen.

Den Vollzugsbehörden eine Stammdatenbank bereitstellen, die die Prüfung von Vollständigkeitserklärungen erleichtert.

Die Öffentlichkeit über die Vollzugpraxis informieren.

Übersicht Handlungsoptionen

Auch Kleinstinverkehrbringer stichprobenartig prüfen.

Möglichkeit der freiwilligen Abgabe von Vollständigkeitserklärungen für Unternehmen unterhalb der Bagatellgrenze schaffen.

Den Verpflichteten Kriterien zur Abgrenzung von §-6 Verpackungen bereitstellen.

Übersicht Handlungsoptionen

Eine verbindliche Prüfrichtlinie für Wirtschaftsprüfer etc. schaffen, die auch eine inhaltliche Prüfung der Vollständigkeitserklärungen erzwingt.

Checklisten zur Prüfung von Vollständigkeitserklärungen vereinheitlichen.

Einen öffentlich zugänglichen Standard der Definitionen schaffen.

Selbstverpflichtung oder vertragliche Verpflichtung Dualer Systeme auf einen gemeinsamen definitorischen Standard.

Übersicht Handlungsoptionen

Zuordnung der Vertragsmengen Dualer Systeme nach Materialien muss sich an Mengenstromfraktionen der VerpackV orientieren.

Die Verantwortlichkeit der Verpflichteten öffentlich herausstellen.

Die Bevollmächtigung Dritter (z.B. Dualer Systeme) zur Abgabe von Vollständigkeitserklärungen darf nicht mehr möglich sein.

Fazit

- Die Novelle hat eine Trendwende bewirkt, was die Entwicklung des Lizenzierungsgrades angeht. Zwischen 2008 und 2009 stieg der Lizenzierungsgrad von 67 % auf 74 %.
- Ohne die Einführung der Vollständigkeitserklärungen wäre der Lizenzierungsgrad in 2009 stark zurückgegangen. Das gilt gerade vor dem Hintergrund des intensivierten „Auslegungswettbewerbs“ der dualen Systeme.
- Um den positiven Grundtrend zu verstärken, ist es vor allem notwendig, eine einheitliche definitorische Basis für das Lizenzierungsgeschehen zu schaffen, die öffentlich ist und auf die sich auch die dualen Systeme verbindlich verpflichten.
- Mit einer inhaltlichen Prüfung durch die Testierenden würden die Vollständigkeitserklärungen mehr disziplinierende Wirkungen entfalten.
- Für die Vollzugsbehörden sollte ein Instrumentarium geschaffen werden, das Ihnen ermöglicht die Wahrnehmung der Beteiligungspflicht nach § 6 VerpackV effizient zu überprüfen.